

Nachweis der Baualtersklasse
(und weitere für das Mietverhältnis wichtige Fragen)

Name, Vorname des Mieters / Bewerbers -----

Wohnort, Straße, Hausnummer -----

Das Haus wurde erbaut im Jahre _____

Das Haus wurde vollständig saniert und modernisiert im Jahre* _____
(Bestätigung der Gebäudeversicherung ist vorzulegen)

Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln nach dem
1. Förderweg gemäß Wohnungsbindungsgesetz /
Wohnbaugesetz sowie seit 01.01.2002 nach dem
Wohnraumförderungsgesetz gefördert? _____

Mit welcher Heizungsart ist die Wohnung ausgestattet?
(z.B. Fernheizung, Sammelheizung, Zentralheizung, Ofen etc.) _____

Mit welcher Energieart wird die Heizung betrieben?
(z.B. Öl, Gas, Strom, Kohle, Koks) _____

Erfolgt die Warmwasserversorgung über die Heizungsanlage? _____

Sonstiges: _____

Name des Vermieters _____ Telefon _____

Wohnung/Sitz (Ort, Straße, Hausnummer)

Ich versichere / Wir versichern, dass alle Angaben in dieser Bescheinigung richtig und vollständig sind.

Datum Unterschrift des Vermieters

Wohnungen, die durch Um- oder Ausbau mit wesentlichem Bauaufwand entsprechend § 16 Absatz 1 Nr. 4 Wohnraumförderungsgesetz in bestehenden Gebäuden neu geschaffen wurden, sind in der Regel der Baualtersklasse des Jahres der Bezugsfertigkeit der Wohnung zuzuordnen. Hierzu rechnen z.B. Wiederaufbauten sowie Dachgeschossauf- und -ausbauten. Eine vom Baualter des Gebäudes abweichende Einordnung in die Baualtersklasse kann im Einzelfall gerechtfertigt sein, wenn durch eine mit wesentlichem Bauaufwand durchgeführte **Modernisierung** geschaffene Wohnwert diese Abweichung rechtfertigt. Hierbei dürfte in aller Regel eine nicht unwesentliche Veränderung des Grundrisses erforderlich sein. Kosten, die als Folge von Instandsetzungsmaßnahmen entstehen, bleiben dabei außer Betracht.